



Demeter-VerarbeiterInnen & RohwarenhändlerInnen

Informationen zur Mitgliedschaft und Demeter-Zertifizierung

Wer benötigt eine Demeter-Zertifizierung?

Österreichische Betriebe, die **Demeter-Produkte herstellen, verarbeiten oder mit ihnen handeln möchten**, benötigen einen **Markenpflegevertrag für VerarbeiterInnen/RohwarenhändlerInnen** mit Demeter Österreich. Dadurch wird der Betrieb Mitglied bei Demeter Österreich. Damit ist auch eine jährliche Demeter-Kontrolle und Zertifizierung verbunden.

Landwirtschaftliche Demeter-Betriebe, die über die Hofverarbeitung hinaus Demeter-Produkte verarbeiten möchten, benötigen unter Umständen ebenfalls einen Vertrag für VerarbeiterInnen. Für nähere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Lebensmitteleinzelhändler, Großhändler und Handelshäuser, die Demeter-Produkte verkaufen möchten, benötigen unter Berücksichtigung der Vertriebsgrundsätze einen **Markenpflegevertrag Handel**. Für nähere Informationen hierzu wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle von Demeter Österreich.

Voraussetzungen für die Demeter-Zertifizierung:

- Aufnahme als Demeter-Mitglied mit abgeschlossenem Markenpflegevertrag (siehe Infoblatt zum Aufnahmeverfahren)
- Abschluss eines Kontrollvertrages mit einer EU-Bio-Kontrollstelle
- Einhaltung der Demeter Richtlinien (Kennzeichnung, Erzeugung, Verarbeitung) www.demeter.at/richtlinien
- Einhaltung der Deklarationsvorgaben auf Lieferschein, Rechnung & Etiketten
- Einhaltung der Vertriebsgrundsätze www.demeter.at/vertriebsgrundsätze
- Produkt-/Rezeptur- und Etikettenfreigabe durch Demeter Österreich vor der Demeter-Kontrolle und bei Neuerstellung
- Verpflichtende Teilnahme am Grundkurs „Einführung in die biodynamische Landwirtschaft“ (vor der ersten Zertifizierung). Aktuelle Termine: www.demeter.at/ueber-demeter/ausbildung

Bitte beachten Sie:

Eine Mitgliedschaft bei Demeter Österreich kommt erst nach Absolvierung des Demeter-Grundkurses und Vertragsabschluss zustande! Eine Demeter-Kontrolle ohne Beauftragung durch die Demeter Geschäftsstelle ist NICHT zulässig!



Mitgliedsbeitrag:

- Jährlicher Lizenzbeitrag - mindestens € 240,- netto
- Bei Umsätzen mit Demeter-Produkten über € 16 000: 1,5% vom Netto-Umsatz
- Die Jahresumsätze sind in der Regel bis zum 15. Februar des Folgejahres an die Geschäftsstelle zu melden.

Wie läuft die Demeter-Zertifizierung ab?

- 1) Demeter Österreich erteilt die Freigabe zur Durchführung einer Demeter-Kontrolle. Die Kosten für die Demeter-Kontrolle sind vom Betrieb mit der jeweiligen Kontrollstelle direkt zu vereinbaren.
- 2) Die Demeter-Kontrolle wird im Rahmen der jährlichen Bio-Kontrolle von einem für Demeter-Kontrollen geschulten Kontrollor durchgeführt.
- 3) Bei der Kontrolle werden die Punkte des aktuellen Kontrollbogens durchgegangen. Die aktuellen Kontrollbögen können Sie sich als Betrieb zur Vorbereitung online durchsehen: www.demeter.at/kontrollunterlagen
- 4) Teil der Kontrolle ist auch die Produktfreigabe. Die Tabelle für die Produktfreigabe muss vom Betrieb vor der Demeter-Kontrolle ausgefüllt und an die Geschäftsstelle von Demeter Österreich zur Freigabe geschickt werden. Dies erfolgt jährlich bzw. bei Änderungen.
- 5) Nach erfolgter Kontrolle werden die Unterlagen von der Bio-Kontrollstelle an Demeter Österreich übermittelt. Unvollständige Unterlagen werden entweder von der Kontrollstelle oder Demeter Österreich nachgefordert.
- 6) Die vollständigen Unterlagen werden von einem Anerkennungsgremium von Demeter Österreich geprüft. Dieses Gremium erteilt den Demeter-Status oder kann ihn gegebenenfalls entziehen.
- 7) Bei positiver Anerkennung wird eine Demeter-Urkunde erstellt. Die Urkunden gelten in der Regel bis 31.1. des Folgejahres, danach wird eine neue Urkunde ausgestellt, sofern eine Demeter-Kontrolle erfolgt ist.
- 8) Voraussetzung für die Ausstellung einer Demeter-Urkunde ist die Absolvierung des Grundkurses.

Produktfreigabe:

Die Excel-Tabelle „Produktfreigabe“ muss vollständig ausgefüllt werden. Jedes Demeter-Produkt muss in der Tabelle eingetragen werden.

Informationen, die für die Produktfreigabe relevant sind:

- Übersicht über sämtliche Demeter-Produkte (auch Monoprodukte)
- Herkunft der Demeter-Rohstoffe
- Kundenliste (keine privaten Endkunden)
- Produktetiketten (auch für Monoprodukte)
- Rezepturen inkl. Demeter-Anteil

Demeter-Nachweis:

Der Einkauf von Demeter-Produkten ist zu dokumentieren und muss bei der Demeter-Kontrolle sowie auf Nachfrage vorgelegt werden können:



- 1) Der Betrieb muss selbstständig prüfen, ob der Lieferant ein gültiges Demeter-Zertifikat hat. Ebenso muss der Lieferant über ein gültiges EU-Bio-Zertifikat verfügen, da dies Voraussetzung für die Demeter-Zertifizierung ist.
- 2) Demeter-Deklaration bei Warenbegleitpapieren, sowohl bei Warenein- als auch Warenausgang (Lieferschein/ Rechnung). Nachvollziehbarer Mengenfluss für sämtliche Waren.
- 3) Demeter-Deklaration am Produkt. Die Verwendung der Demeter-Wortbildmarke ist nur in Verbindung mit einem aufrechten Markenpflegevertrag zulässig. Die Verwendung und Platzierung am Etikett muss von der Geschäftsstelle Demeter Österreich freigegeben sein. Die Kennzeichnungsrichtlinien müssen eingehalten werden (www.demeter.at/richtlinien).
- 4) Die Vergabe von Demeter-Lohntätigkeiten bedarf einer eigenen Lohnfähigkeitsvereinbarung und muss vorab der Geschäftsstelle gemeldet werden.

Ausnahmen:

Von den Richtlinien abweichende Ausnahmen sind über die Geschäftsstelle schriftlich zu beantragen und werden gegebenenfalls von dieser schriftlich genehmigt.

Rohwarennewsletter & Marktplatz:

Als Verarbeitungs-/Rohwarenhändler-Mitglied bei Demeter Österreich erhalten Sie einmal monatlich den Demeter-Rohwarennewsletter. Dieser ist eine Art „Suche-Biete“ für landwirtschaftliche und verarbeitende Demeter-Mitglieder. Demeter-Betriebe, die Rohwaren suchen, können genauso inserieren wie Mitglieder, die ihre Rohwaren anbieten. Dies ist eine gute Möglichkeit um österreichische Demeter-Waren für Ihre Produkte zu finden und Partnerschaften aufzubauen! Außerdem gibt es mit dem Demeter-Marktplatz die Möglichkeit, die eigenen Produkte in Direktvermarktung anzubieten. Wenn Sie Interesse haben, im Marktplatz gelistet zu sein, melden Sie sich in der Geschäftsstelle.

Eintrag auf Demeter-Webseite:

Als zertifiziertes Mitglied erhalten Sie einen Profileintrag auf der Webseite von Demeter Österreich. Somit sind Sie als Demeter-Mitglied auffindbar. Sobald das Profil erstellt wurde, werden Sie informiert. Wenn Sie dies nicht wünschen, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle.

Vereinsleben:

Als Mitglied von Demeter Österreich haben Sie die Möglichkeit, sich gestaltend einzubringen. Es gibt diverse ehrenamtliche Funktionen im Verein, für die immer wieder Mitarbeitende gesucht werden (zB. Mitarbeit bei den Richtlinien, bei der Zertifizierung, bei Erstberatungen, Weiterbildungen, etc.) Wenn Sie Interesse haben, mitzuwirken, melden Sie sich gerne bei der Geschäftsstelle! Darüber hinaus gelten für alle Vereinsmitglieder die Statuten idgF, die Sie auf der Webseite von Demeter Österreich einsehen können.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne in der Geschäftsstelle von Demeter Österreich
T: 01 879 47 01, info@demeter.at oder bei Ihrem Beratungsgespräch.